

Eine Meinung : viele Emotionen

Autor(en): **Stich, Otto**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Rote Revue : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur**

Band (Jahr): **76 (1998)**

Heft 3

PDF erstellt am: **14.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-341428>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Eine Meinung – viele Emotionen

Das Recht auf freie Meinungsäusserung wird bei uns am 1. August hoch gelobt. Wie steht es aber an den anderen 364 Tagen des Jahres? Da kann man ganz andere Dinge erfahren. Oder ist das vielleicht die subjektive Sicht eines ehemaligen Bundesrates, der eine eigene Meinung hat und es gelegentlich auch wagt, sie zu äussern oder sich sogar durch die Partei zitieren zu lassen?

Otto Stich

Genau das habe ich aber vor der Abstimmung über die Haushaltsziele 2001 getan und damit einen Proteststurm bei bürgerlichen Politikern ausgelöst mit Schlagworten wie Stilfehler, Maul halten, bis zu Vorwürfen und falschen Anschuldigungen. Damit habe ich zwar gerechnet, wenn auch nicht in diesem Umfang und auf diesem Niveau.

Vorerst zum Stilfehler: Ich habe weder beim Eintritt in den Bundesrat noch beim Ausscheiden geschworen, nichts zu denken, keine Meinung zu haben und nichts zu sagen. Dagegen habe ich mich verpflichtet, für das Wohl des Landes und die Freiheit einzutreten.

Die Devise der SVP „Maul halten“ hingegen hat mich so sehr an das Dritte Reich erinnert, wie vor einigen Jahren die Messerstecher-Inserate der gleichen Partei. Je weniger Argumente vorhanden sind, umso eher greift man die entsprechende Person an. In der Tat hat sich offensichtlich kein Kritiker und auch nicht die Medien ernsthaft mit der Frage befasst, ob ich nicht vielleicht doch recht haben könnte.

Erwartet hätte ich doch eine bescheidene Diskussion über den sachlichen Gehalt meiner Vorbehalte. Doch davon war keine Spur zu finden. Schliesslich verkaufen sich Zeitungen mit starken Worten besser als mit Darstellung von Überlegungen. Entscheidend ist auch bei den Medien der shareholder-value und nicht etwa ein politisches Verantwortungsgefühl.

Vom Recht auf freie Meinungsäusserung habe ich Gebrauch gemacht, weil ich den Verfassungsartikel, der ja auf unbestimmte Zeit gelten soll, als schwere Hypothek für die Zukunft betrachte. Das Ziel „Sanierung des Haushaltes“ ist zwar richtig, aber der Verfassungsartikel kaum geeignet zur Erreichung des Zieles. Wäre der Artikel auf wenige Jahre befristet gewesen, wie der Titel mit dem Haushaltsziel 2001 auch verspricht, hätte ich mich damit abfinden können, auch wenn ich überzeugt bin, die Demokratie erfordere bei einer starken Belastung aller Einkommensbezüger auch mehr Gerechtigkeit bei der Erhebung der Steuern. Deshalb hätte ich gerne gelesen, was der Bundesrat dazu vorschlägt. Ein Hinweis auf einen Runden Tisch ist zwar wertvoll, aber kein Ersatz für eine Stellungnahme des Bundesrates.

Dieser Verfassungszusatz vermag die Bundesfinanzen nicht auf Dauer zu sanieren, weil die systematischen Fehler unserer Steuergesetzgebung nicht behoben, sondern im Gegenteil in Eisen und Beton gegossen werden. Faktisch wird vorerst der Konjunkturartikel aus den Angeln gehoben. Das ist von der bisherigen Befolgung her gesehen nicht tragisch, da er

meist nur in schlechten Zeiten angerufen wird, wenn zusätzliche Arbeitsbeschaffungsprogramme durchgesetzt werden wollen, nicht aber in der Hochkonjunktur, wo beispielsweise in der Phase der Hochkonjunktur der 80er Jahre die Anpassung der Heizölzölle an die Teuerung abgelehnt, weitere Steuererleichterungen beschlossen und eine konjunkturgerechte Veranlagung mit der einjährigen Steuerperiode verhindert worden sind. Neu wären sogar Steuerzuschläge in der Hochkonjunktur ausgeschlossen, selbst wenn sie zur Deckung von späteren Arbeitsbeschaffungsmassnahmen dienen und nicht nur der Geldabschöpfung. Damit überlässt man der Nationalbank die ganze Sorge um die Konjunktursteuerung mit dem Mittel der Geldpolitik und verzichtet zur subtileren Korrektur in der Hochkonjunktur auf den Einsatz der Finanzpolitik.

Dabei ist unser Steuersystem ohnehin ausgesprochen prozyklisch. Bei steigendem Einkommen im Aufschwung sind die Steuern erst drei bis fünf Jahre nach der Einkommenserzielung fällig. Damit verbleibt bei den Privaten zu viel Kaufkraft und der Staat erleidet in dieser Zeit eine reale Entwertung seiner Einnahmen je nach Teuerung um zehn bis zwanzig Prozent. Indirekt gewähren wir in der Hochkonjunktur also Steuerrabatte und kurbeln damit den Konsum weiter an. Umgekehrt müssen in einer Krisensituation bei sinkenden Einkommen noch Steuern bezahlt werden von den früheren höheren Einkommen. Dadurch wird aber die Nachfrage zusätzlich begrenzt. Haushaltsdefizite sind deshalb bei uns programmiert. Sie können aber nicht nur durch Sparen beseitigt werden, ohne der Volkswirtschaft und damit der Gesellschaft Schaden zuzuführen.

In die gleiche Richtung wirkt die Teuerung bei den in Franken pro Gewichtseinheit festgelegten indirekten Steuern, wie bei der Mineralsteuer. Bei einer Teuerung von jährlich beispielsweise 4 Prozent ergibt sich in vier Jahren ein Realverlust von

ungefähr zwanzig Prozent oder bei einer Ausgangslage von vier Milliarden ein Verlust von jährlich 800 Millionen Franken, der kaum durch Einsparungen einzubringen ist. Natürlich haben wir heute keine Inflation, doch der schwache Franken, bedingt durch eine lockere Geldpolitik, die Stimmungsmache gegen die Schweiz und die Diskussion über Goldverkäufe, führen unweigerlich zu einer Teuerung. Für einige Monate bedeutet dies eine Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit, aber nachher kommen zu den höheren Importpreisen auch bald höhere Zinssätze, was den Haushalt wieder zusätzlich belastet, denn in unserem System führt jede Teuerung zu einer Störung des Haushaltsgleichgewichtes.

Wie wäre deshalb eine Stärkung des Bundesrates durch die alleinige Kompetenz, Steuersätze anzupassen und so den Realwert der Einnahmen zu erhalten? Dringend ist aber auch die Einführung der einjährigen Veranlagung für die natürlichen Personen. Hier kann man sich unmöglich an den Fahrplan des Bundesgesetzes zur Steuerharmonisierung halten, da eine Neuorientierung auch in anderen Gebieten dringend ist (Eigenmietwerte). Die Ausführungen mögen die Unmöglichkeit aufzeigen, mit dem beschlossenen Verfassungszusatz den Haushalt auf die Dauer zu sanieren. Der neue Artikel schränkt die Finanzpolitik zu sehr ein. Bekanntlich will die ‚Astag‘ die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe als neue Steuer deklarieren und als solche bekämpfen. Vermutlich wird sie sich dann auf diesen Artikel berufen. Viele Mitbürgerinnen und Mitbürger werden eine solche Vorlage als Missachtung des Volkswillens betrachten, weil sie nach dem Abstimmungsergebnis vom 6./7. Juni glauben, die Haushaltssanierung würde allein durch Einsparungen erreicht werden. Gerade das ist aber nicht möglich. Nicht nur Bücher, auch Stellungnahmen können Emotionen auslösen. Eine Flucht vor der Realität?